

Jahresbericht des VLS vom Schuljahr 2017/18

Was macht die Logopädin den ganzen Tag?

Sie hilft Kindern, die einen Buchstaben nicht richtig aussprechen können – so die weit verbreitete Meinung. Abgesehen davon, dass man „Laute“ und nicht „Buchstaben“ spricht, stimmt diese Idee auch sonst nicht mit der Realität überein. Eine kurze Umfrage bei Mitgliedern des VLS hat gezeigt, dass Kinder mit reinen Artikulationsstörungen lediglich 5-10% des logopädischen Klientels ausmachen.

Die meisten Kinder, die logopädische Therapie erhalten, haben komplexe Sprachentwicklungsstörungen, welche nicht nur die Aussprache betreffen, sondern auch z.Bsp. das Sprachverständnis, den Wortschatz, den Satzbau, den Redefluss oder die Schriftsprache. Um diese Störungsbilder adäquat zu behandeln braucht es genügend Ressourcen.

Der VLS hat sich im vergangenen Jahr mit der Erneuerung des Volksschulgesetzes (VSG) auseinandergesetzt, an der Vernehmlassung teilgenommen und eine Stellungnahme abgegeben. Es ist positiv für die Logopädie, dass die Lektionen dafür als eigenständigen „Pool“ bestehen bleiben, mit 6 Lektionen pro 100 Kinder, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Neu besteht eine Untergrenze bei 3 Lektionen. Auch das begrüßt der VLS sehr. Nach wie vor gibt es zu wenig Ressourcen für Kinder und Jugendliche ab Sekundarstufe 1 und für solche mit schweren Sprachstörungen.

Der VLS plädiert für eine unkomplizierte Mittelzuteilung für Logopädie auf der Sekundarstufe 1 in allen Schulkreisen, im Sinne einer niederschweligen Maßnahme. Es gibt Störungsbilder, die erst in diesem Alter auftreten (z.Bsp. Stottern oder Mutationsstörungen der Stimme), die erst dann zum Problem werden (z.Bsp. Artikulationsstörungen) oder deren „Langzeiteffekte“ in dieser Altersgruppe erneut zum Problem werden (z.Bsp. der Fremdsprachenunterricht bei SchülerInnen mit einer Sprachstörung, inkl. Lese-Rechtschreibschwäche). Die Tatsache, dass logopädische Maßnahmen auf der Sekundarstufe 1 nicht vorgesehen sind, ist fachlich nicht begründbar und stellt ein dringendes Problem dar.

Für Kinder mit schweren Sprachstörungen ist es nicht vorgesehen, Lektionen für Logopädie im Rahmen der Sonderpädagogik (kantonales Spezialangebot) zu sprechen. Die logopädische Behandlung dieser Kinder sprengt jedoch häufig den Rahmen der Speziellen Förderung und des Lektionenpools. Erfahrung und Forschung zeigen, dass Kinder mit schweren Sprachstörungen in den Jahren der Grundschule intensive Therapie brauchen, damit Fortschritte möglich sind und Folgestörungen vermieden werden können. Der VLS weist auch darauf hin, dass das Angebot der „Sonderpädagogischen Vorbereitungsklassen“ (SVK) aus dem früheren „Sprachheilkindergarten“ entstanden ist. Die SVK ist für Kinder gedacht, die nicht nur in der Sprache und Kommunikation, sondern auch im Bereich des Verhaltens Schwierigkeiten zeigen. Dies bedeutet, dass Kinder mit schweren spezifischen Sprachstörungen, die früher in den Sprachheilkindergärten unterkamen, keine Plätze für intensive logopädische Betreuung mehr haben.

Im Zuge der Integrativen Schulung verändert sich das Berufsbild der Logopädin. Sie ist nun Teil des Schulteams, hat darin in erster Linie aber die Funktion einer Therapeutin, welche für die Diagnostik und Behandlung von Sprachstörungen (auch Lese-Rechtschreibstörungen) zuständig ist. Formen der Sprachförderung in Gruppen oder die Weitergabe spezifischer Fachkenntnisse im Schulteam (Fachberatung / Coaching) können eine wertvolle Ergänzung zur Therapie sein. Das eigentliche Kerngeschäft, die Therapie in der Separativen Lernform (Einzel- oder Gruppentherapie) darf dabei nicht vernachlässigt werden. Das Jonglieren mit verschiedenen Rollen innerhalb des Schulteams wurde im VLS rege diskutiert. Unter anderem wurde den VLS Mitgliedern eine Empfehlung in Bezug auf den Besuch von Weiterbildungen im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 gegeben.

Die Zusammenarbeit mit den Schulischen Heilpädagogen ist in der „Speziellen Förderung“ und bei den „Integrierten Sonderpädagogischen Maßnahmen“ intensiver geworden. Die damit verbundenen Herausforderungen wurden ebenfalls im VLS thematisiert, im Besonderen an einer Veranstaltung im Juni, an der auch der Präsident der Fraktion der Heilpädagogen zugegen war. Fragen zum Nachteilsausgleich konnten geklärt werden. Anhand des Beispiels eines Kindes mit einer Lese-Rechtschreibschwäche wurden mögliche Formen der Zusammenarbeit (wer macht wann was) diskutiert. Eine effiziente und effektive Zusammenarbeit gelingt nur, wenn die beteiligten Parteien sich der spezifischen Kompetenzen des anderen bewusst sind und sich bezüglich Zielsetzung und Vorgehen gut absprechen. In diesem Sinne bedeutet Zusammenarbeit immer ein Mehraufwand, der jedoch in der Integrativen Schulung unerlässlich ist. Professionelle Fachpersonen brauchen einen gewissen

Handlungsspielraum in der Gestaltung der Zusammenarbeit, es ist jedoch hilfreich, wenn gewisse „Eckpunkte“ des Vorgehens schriftlich festgehalten sind.
Im zweiten Teil dieser Veranstaltung wurde die Online-Bibliothek „Buchknacker“ vorgestellt.

Die Zusammenarbeit des VLS mit dem Verband der Lehrerinnen und Lehrer LSO war auch im letzten Jahr für den VLS von großer Bedeutung. Als kleiner Fachverband ist es unentbehrlich, dass der LSO unsere Anliegen vertritt und somit zur Weiterentwicklung der Logopädie im Kanton beiträgt. Schwierigkeiten und Ideen können im Vorstand des LSO und an der Delegiertenversammlung diskutiert und nach außen getragen werden.

Auch beim Deutschschweizer Logopäden Verband (DLV) wurden verschiedene Anlässe besucht: Präsidentinnen Konferenzen, die Delegiertenversammlung und eine Verbandsschulung. Zum „Tag der Logopädie 2018“, der im März stattfand, hat der VLS einen Artikel über Unterstützte Kommunikation geschrieben und mit verschiedenen Aktivitäten auf das Thema hingewiesen.

Die Vernetzung der Mitglieder des VLS geschieht in den Regional- und Fachgruppen, welche es im Schulbereich, im Frühbereich und in der Sonderpädagogik gibt. An der Regionalgruppenleiterinnen-Konferenz, die drei Mal im Jahr von der Geschäftsstelle durchgeführt wird, werden die in den Gruppen selbständig bearbeiteten Themen gesammelt. Die Regionalgruppenkonferenzen sind ein Forum zum Diskurs, zur Information, zur Planung der weiteren Geschäfte und zur Qualitätskontrolle der logopädischen Arbeit im Kanton. Ein „Newsletter“ mit aktuellen Themen wurde den Mitgliedern 3 Mal im Jahr verschickt. Die Arbeitsgruppe „Weiterbildung“ hat auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der FHNW am Kursprogramm mitgewirkt.

An der Generalversammlung wird ein Wechsel im Vorstand bevorstehen, da die bisherige Aktuarin, Eveline Knöpfel, demissionieren wird. Wir sind sehr froh, dass sich Madlen Venetz für diese Aufgabe zur Wahl stellt. Weiter bleiben die Co-Präsidentinnen Susan Allemann und Sira Kaiser im Amt. Yvonne Kaiser wird weiter für die Finanzen zuständig sein, Nathalie Favre wird weiterhin die Homepage betreuen.

Auch dieses Jahr konnte der VLS auf viele engagierte Mitglieder zählen. Herzlichen Dank an alle Logopädinnen und Logopäden, welche Mitglied beim VLS sind. Besonderer Dank gilt denjenigen Mitgliedern, welche im vergangenen Vereinsjahr aktiv und engagiert mitgearbeitet haben.

Im Juli 2018
Für den VLS, Susan Allemann-Jenkins, Co-Präsidentin